

Der Vertrag von Lissabon

Am 13. Dezember 2007 unterzeichneten die europäischen Staats- und Regierungschefs den Vertrag von Lissabon und beendeten damit die mehrjährigen Verhandlungen über die institutionelle Reform der EU.

Der Vertrag von Lissabon ersetzt die bestehenden Verträge nicht – er ändert sie lediglich ab. Durch den neuen Vertrag erhält die Europäische Union den rechtlichen Rahmen und die Mittel, die notwendig sind, um künftige Herausforderungen zu bewältigen und auf die Bedürfnisse der Bürger einzugehen. Dazu sieht der Vertrag Folgendes vor:

1. Ein **demokratischeres und transparenteres** Europa, in dem das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente eine größere Rolle spielen, und in dem die Bürger mehr Möglichkeiten haben, sich Gehör zu verschaffen, und ein klareres Bild davon haben, wer auf welcher Ebene wofür zuständig ist.
 - Ein stärkeres Europäisches Parlament: Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen werden erweitert. Durch die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens bei der Beschlussfassung wird zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat bei einem erheblichen Teil der EU-Rechtsvorschriften Gleichberechtigung bestehen.
 - Stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente: Die Parlamente der Mitgliedstaaten werden mehr Möglichkeiten haben, sich in die Arbeit der EU einzubringen. In Zukunft wird noch mehr darauf geachtet, dass die Europäische Union nur dann tätig wird, wenn auf Ebene der EU bessere Ergebnisse erzielt werden können. Die Einhaltung dieses „Subsidiaritätsprinzips“ wird mit Hilfe einer neu geschaffenen Regelung verstärkt kontrolliert. Dies und die Tatsache, dass auch das Europäische Parlament mehr Gewicht erhält, wird für einen Zuwachs an Demokratie und Legitimität in der Funktionsweise der EU sorgen.
 - Stärkeres Mitspracherecht der Bürger: Dank der Bürgerinitiative werden eine Million Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit

haben, die Kommission aufzufordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.

- Wer macht was: Mit der eindeutigen Zuordnung der Zuständigkeiten wird die Beziehung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union klarer.
- Freiwilliger Austritt aus der Union: Der Vertrag von Lissabon sieht erstmals die Möglichkeit zum Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union vor.

2. Ein **effizienteres Europa** mit vereinfachten Arbeitsmethoden und Abstimmungsregeln, schlanken und modernen Institutionen, angepasst an 27 Mitgliedstaaten und mit erhöhter Handlungsfähigkeit in den Schwerpunktbereichen der heutigen EU.

- Schnelle und effiziente Entscheidungsfindung: Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat wird auf neue Politikbereiche ausgedehnt, um so eine schnellere und effizientere Entscheidungsfindung zu begünstigen. Ab 2014 wird die qualifizierte Mehrheit nach der doppelten Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerung berechnet und ist damit Ausdruck der doppelten Legitimität der Europäischen Union. Eine doppelte Mehrheit ist dann erreicht, wenn 55 % der Mitgliedstaaten, die gemeinsam mindestens 65 % der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen, zustimmen.
- Stabilere und schlankere Institutionen: Mit dem Vertrag von Lissabon wird erstmals ein Präsident des Europäischen Rates gewählt. Seine Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre. Eine direkte Verbindung wird es zwischen der Wahl des Kommissionspräsidenten und den Ergebnissen der Wahl zum Europäischen Parlament geben. Außerdem enthält der Vertrag neue Bestimmungen für die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und für eine Verkleinerung der Kommission sowie klarere Regeln für die engere Zusammenarbeit und die Finanzvorschriften.
- Verbesserung der Lebensbedingungen: Der Vertrag von Lissabon verbessert die Handlungsfähigkeit der EU in politischen Bereichen, die für die heutige EU und ihre Bürger Priorität haben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht und vor

allem für die Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung. In geringerem Maße gilt dies auch für Bereiche wie Energiepolitik, öffentliche Gesundheit, Zivilschutz, Klimawandel, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Forschung, Raumfahrt, räumlicher Zusammenhalt, Handelspolitik, humanitäre Hilfe, Sport, Tourismus und administrative Zusammenarbeit.

3. Ein Europa der Rechte und Werte, der Freiheit, Solidarität und Sicherheit, das die Werte der Europäischen Union fördert, die Charta der Grundrechte in das europäische Primärrecht einbindet, neue Instrumente der Solidarität vorsieht und die europäischen Bürger besser schützt.

- Demokratische Werte: Der Vertrag von Lissabon nennt und bekräftigt die Werte und Ziele, auf denen die Europäische Union aufbaut. Diese Ziele dienen als Richtschnur für die europäischen Bürger und zeigen darüber hinaus, was Europa seinen internationalen Partnern anbieten kann.
- Bürgerrechte und Charta der Grundrechte: Der Vertrag von Lissabon baut auf bestehenden Rechten auf und führt neue Rechte ein. Insbesondere garantiert er die Freiheiten und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte verankert sind, und verleiht den Bestimmungen der Charta Rechtsverbindlichkeit. Der Vertrag betrifft politische, wirtschaftliche, soziale und Bürgerrechte.
- Freiheiten der europäischen Bürger: Der Vertrag von Lissabon garantiert und stärkt die „vier Grundfreiheiten“ sowie die politische, wirtschaftliche und soziale Freiheit der europäischen Bürger.
- Solidarität zwischen Mitgliedstaaten: Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam und solidarisch handeln, wenn ein Mitgliedstaat Opfer eines terroristischen Anschlags oder einer Naturkatastrophe bzw. einer vom Menschen verursachten Katastrophe wird. Dasselbe gilt im Falle von Problemen im Energiebereich.
- Mehr Sicherheit für alle: Die EU erhält mehr Kompetenzen in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht, wodurch ihre Fähigkeit zur Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung erheblich gestärkt wird. Neue Bestimmungen zum Zivilschutz, zur humanitären Hilfe und zur

öffentlichen Gesundheit zielen ebenfalls darauf ab, die EU im Falle von Anschlägen auf die Sicherheit europäischer Bürger noch handlungsfähiger zu machen.

4. **Europa als Global Player:** Dies soll durch eine Zusammenfassung aller außenpolitischen Instrumente der EU sowohl bei der Entwicklung neuer Strategien als auch bei der Entscheidungsfindung erreicht werden. Durch den Vertrag von Lissabon kann Europa in den Beziehungen zu seinen internationalen Partnern eine klare Position einnehmen. Mit dem Vertrag werden die wirtschaftlichen, humanitären, politischen und diplomatischen Stärken Europas zur Förderung der europäischen Interessen und Werte weltweit nutzbar gemacht, wobei die besonderen außenpolitischen Interessen der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben.
- Ein neuer Hoher Vertreter für die Europäische Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, wird den Einfluss, die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU erhöhen.
 - Ein neuer Europäischer Auswärtiger Dienst wird den Hohen Vertreter in seiner Arbeit unterstützen.
 - Wenn die Europäische Union Rechtspersönlichkeit erhält, vergrößert sich dadurch ihre Verhandlungsmacht, so dass sie auf internationaler Ebene effizienter auftreten kann und für Drittländer und internationale Organisationen als Partner greifbarer wird.
 - Durch Fortschritte in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es zwar weiterhin besondere Beschlussfassungsregeln geben, doch wird gleichzeitig der Weg geebnet für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedstaaten.

Ratifikation:

Bisher haben 23 Mitgliedstaaten den Vertrag von Lissabon entsprechend den Vorgaben ihrer nationalen Verfassungen ratifiziert. In Tschechien und Schweden müssen die nationalen Parlamente noch zustimmen, in Polen haben sie das schon getan, der Präsident muss jedoch noch die Ratifizierungsurkunde unterschreiben.

Das irische Volk hat jedoch mit seinem negativen Referendum vom 12.06.2008 (53,4% NO) die EU in eine tiefe Krise gestürzt. Dem Reformvertrag könnte nun das gleiche Schicksal wie seinem Vorgänger, dem Verfassungsvertrag (VVE) drohen, der von den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden gestoppt wurde.

Es gibt jedoch noch verschiedene Auswege aus dem Dilemma:

1. Referendum wiederholen, Erklärung einfügen:

Man könnte die Iren noch einmal über den Vertrag abstimmen lassen. Dies wäre für die EU die angenehmste Lösung, für die Iren ist sie die unwahrscheinlichste. Um den Iren die Zustimmung zu erleichtern könnte man eine auf die irischen Interessen abgestimmte Zusatzerklärung beifügen. Dies hätte den Vorteil, dass es zu keiner neuen Aufrollung des Vertrages kommt und die bisherigen staatlichen Ratifikationsakte ihre Gültigkeit behalten.

2. Verhandlung eines neuen Vertrags:

Angesichts der Tatsache, dass der Reformvertrag ein Ergebnis des Scheiterns des VVE ist, stößt eine Wiederholung dieses Szenarios auf wenig Gegenliebe. Zu gefährlich scheint diese Variante, da man in der Vergangenheit schon gesehen hat, wie schwer eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten zustande kommt. Dafür spricht, dass man ein neues Verfahren für das Inkrafttreten vorsehen könnte, nämlich eine europaweite Volksabstimmung unter Zugrundelegung des Systems der doppelten Mehrheit (Bevölkerung und Mitgliedstaaten).

3. Stand des Vertrags von Nizza bleibt, kleinere Änderungen kommen:

Es könnte auch auf dieser Grundlage weitergearbeitet werden. Dieser Vertrag ist aber auf eine Union mit 15 und nicht mit 27 Mitgliedstaaten zugeschnitten, daher leidet darunter die Handlungsfähigkeit der Union. Kleinere Vertragsänderungen wären weiterhin auf Art 48 EUV zu

stützen, was jedes Mal die (zähe) Ratifikation gemäß den nationalen Verfassungen voraussetzt.

4. Kerneuropa, supranationale Union:

Dies dient maximal als politisches Druckmittel, denn zu umständlich wäre die Schaffung einer neuen Organisation, die mit eigenem Budget ausgestattet werden müsste. Außerdem würden die Bürger endgültig den Durchblick verlieren und das Bild der europäischen Union würde noch mehr leiden. Denkbar ist jedoch eine Zusammenarbeit im kleineren Kreis in bestimmten Politikbereichen, wie es z.B. mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) oder mit der dritten Stufe der Währungsunion mit der Einführung des Euro in mittlerweile 15 Mitgliedstaaten.

Weitere Alternativen wie der „Ausschluss“ Irlands sollten nicht verfolgt werden. Denn obwohl die Iren insofern als Wiederholungstäter angesehen werden können, da sie schon den Vertrag von Nizza zuerst ablehnten, hatte in einer vergleichbaren Situation auch niemand an den Ausschluss von Frankreich und der Niederlande gedacht. Das aber auch nach dem irischen Nein noch andere MS wie Großbritannien erfolgreich ratifiziert haben, gibt Hoffnung. Ob diese berechtigt ist, wird die Zukunft weisen.

Zur Methodik der Zusammenfassung:

Mein Vortrag basiert nicht auf einer im Rahmen meines rechtswissenschaftlichen Studiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit. Das Hauptaugenmerk liegt also auf der mündlichen Präsentation und nicht auf einer eingehenden schriftlichen Abhandlung. Daher wurde auch auf einen ansonsten notwendigen exakten Quellennachweis verzichtet.

Die Fachartikel und Gutachten, welche mir als Informationsquelle gedient haben, werden am Ende dennoch angegeben.

Quellenangabe:

Hierlemann, Was nun Europa? Vier Optionen nach dem irischen „Nein“, spotlight europe 2008/06, abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/spotlight.

Öhlinger, Warum der EU-Reformvertrag aus verfassungsrechtlicher Sicht keiner Volksabstimmung bedarf (Rechtsgutachten im Auftrag des Herrn Bundespräsident).

Hofmann/Wessels, Der Vertrag von Lissabon – eine tragfähige und abschließende Antwort auf konstitutionelle Grundfragen? integration 1/2008.

Seeger, Dramatik auf der Hauptbühne, Routine an den Nebenschauplätzen: Die Bilanz des Europäischen Rates am 21./22. Juni 2007, CAP Aktuell 2007/11.

Vertrag von Lissabon: Der Vertrag auf einen Blick, abrufbar unter: http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm.

Vertrag von Lissabon: Stand der Dinge in ihrem Land, abrufbar unter: http://europa.eu/lisbon_treaty/countries/index_de.htm.

Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, ABI C 2007/306,1.